

Bezirksregierung Münster
Az.: 500-0303823-N001/0012.G

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
Az.: 500-0303823-N001/0012.G
Münster, den 17.07.2024

Die Emschergenossenschaft, Kronprinzenstraße 124, 45128 Essen hat einen Antrag zum Austausch der bisherigen Flotationsanlage zur Überschussschlammeindickung gegen ein neues System zur maschinellen Überschussschlammeindickung am Standort der Kläranlage Bottrop, In der Welheimer Mark 190 in 46238 Bottrop vorgelegt. Das Vorhaben fällt unter die Ziffer 13.1.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit vorgenommen.

Bei der Prüfung wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt. Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Maßgeblich für diese Entscheidung ist insbesondere, dass eine Beeinträchtigung ökologisch empfindlicher Gebiete mit dem Vorhaben nicht verbunden ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Hemker